

**An alle Versicherte der
PKWAL**

INFORMATION FÜR DIE VERSICHERTEN VON PKWAL

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grossrat hat am 15. September mit grosser Mehrheit die Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen gutgeheissen und am 19. November den Finanzierungsmodus für die Aufkapitalisierung der Kasse akzeptiert.

Das Inkrafttreten dieser Beschlüsse ist für den 1. Januar 2012 vorgesehen, unter Vorbehalt eines eventuellen Referendums. Auf der Basis dieser Beschlüsse hat der Vorstand von PKWAL ein neues Grundreglement erarbeitet und angenommen. Die wichtigsten Elemente der neuen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sind die folgenden:

1) Vorsorgeziel:

Wechsel von PKWAL zum System des Beitragsprimats, unter Beibehaltung des bisherigen Vorsorgeziels, des ordentlichen Rücktrittsalters und der Bestimmung des versicherten Gehalts, jedoch mit Einschluss der Leistungsprämie (maximal 5%).

2) Beiträge:

Erhöhung der ordentlichen Beitragssätze der Arbeitgeber und der Versicherten, unter Beibehaltung des Verhältnisses der Beitragsaufteilung (Arbeitgeber 57% - Versicherte 43%) über die gesamte Versicherungsdauer. Für die Versicherten wurde ein fixer Beitrag, unabhängig vom Alter, festgesetzt. Für die Arbeitgeber steigt der Beitrag mit zunehmendem Alter des Versicherten. Die Tabelle der Beiträge präsentiert sich wie folgt:

Kategorie	Sparbeitrag Versicherte	Zusatzbeitrag Versicherte	Sparbeitrag Arbeitgeber	Zusatzbeitrag Arbeitgeber	Beitrag gesamt
1	8.5%	1.3%	3.5%-25.5%	1.7%	15.0%-37.0%
2	9.5%	1.3%	5.6%-25.6%	1.7%	18.1%-38.1%
4	7.5%	1.3%	2.5%-22.5%	1.7%	13.0%-33.0%
5	8.3%	1.3%	4.2%-24.2%	1.7%	15.5%-35.5%

3) Hauptsächlichste Leistungen:

Altersrente: Die Altersrenten ergeben sich aus der Umwandlung des Sparkapitals in eine Rente mittels des Umwandlungssatzes, welcher vom beim Rücktritt erreichten Alter abhängt. Nachstehend einige Beispiele für ein angenommenes Sparkapital von CHF 100'000.-:

Zurückgelegtes Alter	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente	Zurückgelegtes Alter	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente
58 ans	5.64%	5'640.-	62 ans	6.17%	6'170.-
60 ans	5.89%	5'890.-	65 ans	6.64%	6'640.-

AHV-Überbrückungsrente: Diese Rente wird beibehalten, mit dem gleichen Finanzierungsmodus wie bisher (50% der Kosten zulasten des Arbeitgebers und 50% zulasten des Versicherten).

Invalidenrente: Bei voller Invalidität wird sie zukünftig für alle Versicherten einem fixen Prozentsatz des versicherten Gehalts entsprechen (60%), unabhängig von der Versicherungsdauer; diese Änderung führt für viele Versicherte zu einer Leistungsverbesserung.

Rente des überlebenden Ehegatten, Kinderrenten: Beibehaltung bzw. Verbesserung der bisherigen Bedingungen.

4) Garantien:**4a) Statische Garantie**

Der Betrag in CHF der per Ende 2011 für das ordentliche Rücktrittsalter versicherten Altersrente wird für alle Versicherten garantiert (auf der Basis der persönlichen Situation am 31.12.2011 und solange die grundlegenden Daten unverändert bleiben – insbesondere Beschäftigungsgrad / versichertes Gehalt).

4b) Dynamische Garantie

Ferner wurde eine Übergangsregelung geschaffen, welche denjenigen aktiven Versicherten, die 5 oder weniger Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter stehen, die Beibehaltung der aufgrund des bisherigen Reglements projizierten Altersrente auch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Erhöhungen des versicherten Gehalts bis zum ordentlichen Rücktrittsalter garantiert.

Für die Versicherten im Alter 48 bis 56 musste, infolge der vom Grossrat beschlossenen Herabsetzung der zur Verfügung gestellten Finanzierung, ein neues progressives Garantiesystem erarbeitet werden. Dieses Garantiesystem reduziert die Differenz zwischen dem notwendigen Sparkapital für die Finanzierung der Altersrente, die aufgrund des bisherigen Reglements im ordentlichen Rücktrittsalter ausgerichtet würde, und dem aufgrund der Situation des Versicherten per 31.12.2011 projizierten Sparkapital. Die nachstehende Tabelle gibt an, welcher Prozentsatz der Differenz mit dieser Garantie ausgeglichen wird:

Zurückgelegtes Alter des Versicherten am 01.01.2012	Garantie in %	Zurückgelegtes Alter des Versicherten am 01.01.2012	Garantie in %
57 Jahre und älter	100.0%	52 Jahre	47.5%
56 Jahre	82.5%	51 Jahre	47.5%
55 Jahre	65.0%	50 Jahre	30.0%
54 Jahre	47.5%	49 Jahre	30.0%
53 Jahre	47.5%	48 Jahre	12.5%

Beispiel: wenn für einen 50-jährigen Versicherten zur Finanzierung der projizierten Altersrente im ordentlichen Rücktrittsalter ein Sparkapital von CHF 1'000'000.- erforderlich ist und das im Beitragsprimat erreichte Sparkapital CHF 900'000 beträgt, so wird dem Sparkapital des Versicherten ein Beitrag von CHF 30'000.- gutgeschrieben (30% von CHF 100'000.- (CHF 1'000'000.- ./ CHF 900'000.-)). Dieser Betrag wird ab dem 1. Januar 2012 in monatlichen Raten dem Sparkonto zugewiesen.

Für die Versicherten der Kategorien 2 und 5 werden die oben aufgeführten Alter jeweils um zwei Jahre herabgesetzt.

5) Persönliche Information:

Ursprünglich war geplant, vor Ende des Jahres 2011 individuelle Simulationen zu erstellen. Die erst kürzlich beschlossene Änderung der zugesprochenen Finanzierung für die Garantien machte die Erarbeitung einer neuen Skala erforderlich, was die Vorbereitungsarbeiten verzögerte. Aus diesem Grund erstellt PKWAL keine provisorischen Simulationen mehr, sondern wird jedem Versicherten basierend auf seiner persönlichen Situation per Ende 2011 die definitiven individuellen Informationen betreffend die Garantien bekannt geben. Wegen der Abschlussarbeiten und der Umstellung der Verwaltungstätigkeit auf den neuen Plan können diese Informationen nicht vor Beginn des 2. Quartals 2012 geliefert werden. Bis dahin wird PKWAL selbstverständlich bevorzugt alle Versicherten informieren, die Auskünfte im Zusammenhang mit einem im Jahre 2012 eintretenden Versicherungsfall benötigen. Die Informationen, welche im neuen Vorsorgeausweis – der sich zurzeit in Ausarbeitung befindet – figurieren, werden die weniger dringenden Anfragen beantworten (der Ausweis wird z.B. die Leistungen bei vorzeitigem Rücktritt zeigen, sowie die Einkaufsmöglichkeiten – der Versand ist für Mitte 2012 vorgesehen).

6) Neue Bestimmungen des Grundreglements PKWAL:

PKWAL wird in einem späteren Zeitpunkt über die wichtigsten Änderungen des neuen Grundreglements der Kasse informieren.

Die Website von PKWAL (www.pkwal.ch) enthält die jeweils aktualisierten Informationen über den Primatwechsel. Sie finden darin auch einen Katalog der häufigsten Fragen/Antworten. Die Kasse steht Ihnen gerne für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Sitten, Dezember 2011

PKWAL